



Mittelfristige Finanzplanung 2019 bis 2023

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **5. Juli 2019**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale,

haben Sie den Begriff „Asset Liability Management“ oder „Asset Liability Studie“ schon einmal gehört? Eingedeutet spricht man auch von Bilanzstrukturmanagement. Es ist ein Verfahren, das vor allem in der Versicherungsbranche und in der Bankenwelt eingesetzt wird, um die Assets, also das Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz, mit den Verpflichtungen gegenüber den Versicherten oder den Bankkunden auf der Passivseite in Einklang zu bringen. Und dieses nicht für ein einzelnes Jahr, sondern dynamisch Jahr für Jahr über einen langfristigen Zeitraum.

Mit diesem Instrument lässt sich feststellen, in welchem Umfang Verpflichtungen durch Vermögen abgedeckt sind, ab welchem Jahr Vermögen und Einnahmen nicht mehr ausreichen, um Ausgaben zu decken, welche Parameter wesentlich für die Prognose der Zukunft sind und welche Stellgrößen in welchem Umfang verändert werden müssen, um eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen.

Im kirchlichen Kontext ist dieses Verfahren üblich bei den Pensionskassen. Auf der einen Seite stehen die Beiträge und das Vermögen der Kassen, auf der anderen Seite die Verpflichtungen gegenüber den Pensionären der Pfarrer- und Beamtschaft bzw. gegenüber den zusatzversorgungsberechtigten Angestellten.

Kann eine Kasse beispielsweise ab dem weit in der Ferne liegenden Jahr 2045 die Verpflichtungen nicht mehr aus Beiträgen und angespartem Vermögen decken, muss sie frühzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen. Hierzu zählen Beitragserhöhungen, Verlängerung der Beitragszeiträume oder die Anlage in höherverzinslichere und riskantere Geldanlagen auf der Asset-Seite und Leistungskürzungen auf der Liability-Seite. Laufend die Anzahl der Beitragszahler zu erhöhen, um Finanzierungslücken zu decken, stellt eine weitere Strategie dar, birgt aber die Gefahr, dass man ein Schneeballsystem etabliert, um kurz- und mittelfristig bestehende Finanzierungsdefizite auszugleichen. Langfristig kann die Lücke dann umso höher ausfallen.

Da die Bilanz der Landeskirche sehr stark von den Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen auf der Passivseite und den ihnen gegenüberstehenden Forderungen an Pensionseinrichtungen und Finanzvermögen auf der Aktivseite dominiert wird, kann es Sinn machen, auch für Landeskirchen eine Asset-Liability-Studie durchzuführen. Die Frage lautet in diesem Falle, in welchem Umfang frühzeitig Rücklagen aufzubauen sind, um der Kirche über 10, 20 oder 50 Jahre eine nachhaltige Perspektive mit Gestaltungsräumen auch in fernerer Jahren zu sichern.

Dies scheint umso wichtiger, als verschiedene gesellschaftliche Trends ein „Weiter wie bisher“ eigentlich ausschließen. Hierzu zählen:

- die Null-Zins-Politik der EZB und damit der weitgehende Ausfall von Vermögenserträgen
- die disruptive Wirkung der digitalen Geschäftsmodelle mit weitreichenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt
- die politisch destabilisierendere Situation weltweit, aber auch in der EU
- die Verschiebung der Wirtschaftsmacht nach Asien und speziell nach China

- der zunehmende wirtschaftsfeindliche Protektionismus, insbesondere in Form von Zollschranken
- die ökologische Destabilisierung mit erheblichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen bis hin zur Verstärkung der Migration
- die Überalterung der Gesellschaft in Deutschland
- der darüber hinausgehende Verlust an Kirchenmitgliedern insbesondere durch Austritte und Nichttaufen.

In einem Asset-Liability-Modell werden das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten und die Einnahmen und Ausgaben jährlich fortgeschrieben. Dabei macht es Sinn, die Studie an Verantwortungsbereichen zu orientieren. In unserem Falle wäre dies die Ev. Landeskirche im engeren Sinn, also ohne andere Gebietskörperschaften, wie Kirchengemeinden und -bezirke, sowie ohne rechtlich selbständige Vereine und Werke wie das DWW oder das Bauernwerk. Ein abgewandeltes Modell ließe sich dann aber sicher auch für jede weitere kirchliche Verantwortungseinheit erarbeiten.

Interessant bei einem Asset-Liability Modell ist nun, welche Parameter als gegeben hingenommen werden und welche als variabel und steuerbar zu betrachten sind.

Zunächst zu den in einem landeskirchlichen Modell als gesetzt hinzunehmenden Größen:

- Das Vermögen beginnt beim Ist-Stand und verändert sich durch die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben. Es ist also eine Resultierende und keine Steuerungsgröße.
- Als gesetzt würde man auf der Asset-Seite auch die langfristige Kirchenmitglieder- und Kirchensteuerentwicklung ansehen, die mit dem gestern von Herrn Peters vorgestellten Gutachten in bisher noch nicht vorhandener Qualität vorliegt. Konjunkturzyklen oder unerwartete wirtschaftliche Entwicklungen wären damit ebenso ausgeblendet wie eine wesentliche Veränderung des Austritts- und Taufverhaltens gegenüber der bisherigen Entwicklung.
- Auf der Liability-Seite gibt es für die wichtigste Beschäftigtengruppe, den Pfarrdienst, eine langfristige Personal- und damit Kostenprognose mit der sogenannten Personalstrukturplanung (PSP). Hier ist aufgrund der bestehenden Nachwuchssituation und den großen Ruhestandsjahrgängen eine relativ genaue Vorhersage für die nächsten 15 Jahre und in Orientierung an den Kirchenmitgliederzahlen auch eine Prognose für die längerfristige Zukunft möglich.

Als beeinflussbare Steuerungsgrößen auf der Einnahmen-Seite können gelten:

1. Der Anteil der Landeskirche i.e.S. an der Kirchensteuer
Zieht man die nicht verfügbaren Kirchensteueranteile für Clearing-Ausgleich, Militärseelsorge und Staatliche Finanzverwaltung ab, so liegt der Kirchensteueranteil der Landeskirche derzeit (Abschluss 2018) bei fast 46 %. Diesen Anteil kann man erhöhen durch die Reduktion der Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung, also z. B. den Ausstieg aus dem Solidarpakt mit den östlichen Gliedkirchen oder durch die Reduktion des kirchengemeindlichen Anteils an der Kirchensteuer. Schon hier offenbart sich, dass für eine andere Mittelverteilung nur sehr begrenzte Spielräume bestehen.
2. Einnahmen aus Gebühren und Zuschüssen
Andere Einnahmen der Landeskirche haben sich in der Vergangenheit selten überproportional entwickelt, sondern sind eher in der Größenordnung der allgemeinen Kostensteigerung, also bei einem Anstieg von 1,5 – 2 % pro Jahr geblieben. Solange es nicht gelingt, wesentliche Steigerungen z. B. bei der Refinanzierung kirchlicher Leistungen durchzusetzen, gibt es auch hier wenig Spielraum.
3. Vermögensertrag
Interessant ist die Wahl der gewünschten Vermögensverzinsung. Als sicher geltende Finanzanlagen wie 10-jährige Bundesanleihen tendieren derzeit gegen Null, so dass

deutlich positive Renditeerwartungen nur mit einer höheren Risikobereitschaft erfüllbar wären.

Ich komme zu den beeinflussbaren Steuerungsgrößen auf der Ausgaben-Seite:

1. Personalausgaben

65 % der landeskirchlichen Ausgaben sind (bereits nach Saldierung der ERK-Kassenleistungen) direkte Personalausgaben. In den Zuschüssen an kirchliche Institutionen wie die EKD oder das DWW steckt die Finanzierung weiterer Personalausgaben in ähnlicher Größenordnung.

Personalausgaben sind als weitgehend fix anzusehen. Die einzigen Möglichkeiten, sie zu reduzieren, liegen in der Personalreduktion auch bei Beamten und Angestellten (für den Pfarrdienst wurde der Personalrückgang im Rahmen der PSP bereits berücksichtigt), der Absenkung der Einstufung oder der Gehälter und Bezüge sowie der Absenkung der sonstigen personenbezogenen Leistungen (Beihilfe, Pensionen). Gegenwärtig sind die Personalkostensteigerungen mit jährlich 3 % angesetzt.

2. Sachausgaben

Sachausgaben, die auch Investitionsmittel umfassen, lassen sich in der Regel etwas einfacher kürzen als Personalausgaben. Gegenwärtig werden allerdings auch die knapp 20 % Sachmittel im landeskirchlichen Haushalt jährlich um 3 % gesteigert. Kooperationen mit EKD-Gliedkirchen und katholischen Partnern bieten hier großes Einsparpotential.

3. Rücklagenaufbau

Werden der Personalbestand oder die Sachmittelausgaben, z. B. in Form von Bauinvestitionen, ausgeweitet, gehen die langfristig stabilisierend wirkenden Zuführungen zum Vermögenshaushalt zurück. Derzeit liegen diese bei ca. 16 %, denen Entnahmen aus dem Vermögenshaushalt von 5 % gegenüberstehen. Die Nettozuführung lag im Schnitt der letzten 3 Jahre bei ca. 55 Mio. €. Um dem entgegen zu wirken, kann in Abhängigkeit von der Deckungslücke die Festlegung einer Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt sinnvoll sein.

Sobald die fertige ALM-Studie vorliegt, werden folgende Schritte erforderlich sein:

1. Erstellen eines Basisszenarios mit den als am wahrscheinlichsten geltenden Steuerungsparametern.
2. Durchführung einer Szenario-Analyse mit plausiblen Alternativdatensätzen zur Abschätzung realistischer Schwankungsbreiten.
3. Eine Entscheidung, an welchen Stellschrauben man zu drehen beabsichtigt, um eine nachhaltige Entwicklung der Landeskirche sicherzustellen. Dabei ist klar, dass der Hebel umso stärker wirkt, je früher man Veränderungen einleitet.

Dies wird aller Voraussicht nach eine der wesentlichen strategischen Aufgabe der 16. Landessynode werden.

Über eine so umfassende und weitsichtige Analyse verfügen wir als Basis der diesjährigen Mittelfristplanung derzeit noch nicht. Außerdem werden bei einer mittelfristigen Planung auch kurz- und mittelfristige Faktoren berücksichtigt, die neben einer strategischen Langzeitausrichtung auch aktuelle Impulse mit aufnehmen und darauf zugeschnittene Haushaltsempfehlungen erfordern. Insbesondere die aktuelle Konjunktorentwicklung, die Zinserwartung, kostenintensive Restrukturierungsmaßnahmen oder besondere Krisen sind hier zu nennen.

Lassen Sie mich mit den mittelfristigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beginnen. Sie können aufgrund des ersten Halbjahrs 2019 mit einem Kirchensteuer-Plus von 3,8 % gegenwärtig noch als sehr stabil bezeichnet werden, obwohl sich die Warnsignale aus der Wirtschaft mehren und die weltpolitische Lage mit hohen Risiken behaftet erscheint. Ich erspare Ihnen die bekannte Aufzählung aller sich akkumulierenden Krisenherde. In ihrer Summe erscheinen jedoch so viele

Einzelprobleme ungelöst, dass ein Happy End ohne ernsthafte Rückschläge unwahrscheinlich wird.

Dies spiegelt sich in der Mittelfristplanung wider. In den Anlagen 2.1 bis 2.7 sehen Sie die bisherige und die prognostizierte Kirchensteuerentwicklung. Letztere basiert auf den erwarteten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Trotz eines Mitgliederrückgangs um über 10 % kannte die Kirchensteuer in den vergangenen 10 Jahren nur eine Richtung. Erst aktuell schwächelt die Kircheneinkommensteuer leicht, was als Vorbote einer konjunkturellen Wende gedeutet werden kann – aber nicht muss. Der Oberkirchenrat hält derzeit eine leichte Rezession im Mittelfristzeitraum für das wahrscheinlichste Szenario. Ob aber bereits 2020 deren Beginn ist, lässt sich nicht sicher vorhersagen.

Das jährlich aktualisierte Nachhaltigkeitsniveau in Anlage 4 diente lange Zeit als Hilfsmittel, um die eingehenden Finanzmittel zwischen einem stabilen Niveau im Mittelfristzeitraum und einer nachhaltigen Rücklagenbildung für die langfristige Zukunft aufzuteilen. Auch hier werden erwartete Einnahmen und absehbare Ausgaben gegenübergestellt. Aber anders als bei einer ALM-Studie leitet sich der Verfügungsspielraum nicht aus einem wahrscheinlichen Langfristszenario sondern weitgehend aus der durchschnittlichen Entwicklung der vergangenen Jahre ab. Insbesondere die langfristige Vermögensentwicklung bleibt dabei unberücksichtigt, so dass die Prognose unvollständig ist.

Zusätzliche Auskunft zum Vermögen geben die unter 6. zusammengefassten Anlagen: Nach 4 Jahren baut das neue Heubeck-Gutachten zum Stand 31.12.2018 auf aktualisierten Personaldaten, Rechtsvorschriften und Tarifen auf. Die wesentlichste Veränderung besteht aber in der weiteren Annäherung der erwarteten Kapitalverzinsung an die Realität. Sie wurde von 3,5 % auf 2,5 % abgesenkt. Mit fallenden Kapitalzinsen wächst natürlich die Lücke zwischen den bereits bestehenden und im Teilwert berechneten Verpflichtungen und den für sie einsetzbaren Finanzrücklagen. Der derzeitige durchschnittliche Vermögensaufbau von ca. 55 Mio. € pro Jahr reicht nicht aus, um den Fehlbetrag zu stabilisieren, geschweige denn die Finanzierungslücke bei der Versorgung zu schließen.

Die zweite Seite der Anlage 6.5 zeigt das Ausmaß des größten Problems: Die Pensionsansprüche des Pfarrdienstes sind zu weniger als der Hälfte durch Rücklagen der ERK kapitalgedeckt und in Bezug auf die Beihilfeansprüche im Ruhestand fehlen Rücklagen fast vollständig trotz Verpflichtungen in der Größenordnung von über 700 Mio. €. Daher beabsichtigt die Landeskirche, die Stiftung Versorgungsfonds sobald wie möglich für die Absicherung der Beihilfe zu öffnen und systematisch, analog zur Versorgungsstiftung für Kirchenbeamte und Angestellte, aufzufüllen (vgl. TOP 30 unserer Synodaltagung).

In der Versorgungsstiftung sieht die Situation bereits deutlich besser aus. Rund 600 Mio. € Rücklagen stehen insgesamt zur Absicherung von Verpflichtungen gegenüber dem Personal bei der Landeskirche und den Kirchengemeinden zur Verfügung (vgl. Anlage 6.6).

Im Bereich der Landeskirche i.e.S. stehen Ansprüchen von Kirchenbeamten und Versorgungszusagen gegenüber Angestellten in Höhe von 374 Mio. € bereits Finanzmittel in der Größe von 278 Mio. € gegenüber (Kapitaldeckung fast 75 %).

Auch im kirchengemeindlichen Bereich kann man etwas gelassener sein. Ihm sind 316 Mio. € des Stiftungsvermögens zuzuordnen. Damit sind bei 809 Mio. € Gesamtverpflichtungen bereits 4/5 der angestrebten 50 %igen Kapitaldeckung erreicht. Trotzdem machen hier Thesaurierungen der Vermögenserträge und kontinuierliche weitere Mittelzuführungen in zweistelliger Millionenhöhe Sinn.

Blickt man abschließend auf das insgesamt bewirtschaftete Volumen der Landeskirche, stellt man fest, dass die Summe der kirchengemeindlichen Haushalte mit ca. 937 Mio. € in 2020 beinahe doppelt so hoch ist wie das Haushaltsvolumen der Landeskirche mit voraussichtlich ca. 550 Mio. €. Insbesondere die hohe kommunale Refinanzierung im Kindergartenbereich trägt hierzu bei. Dies

bedeutet, dass die Württembergische Landeskirche in ihrer Gesamtheit, einschließlich der darin nicht enthaltenen Zuschüsse an die EKD und ihren Werken, den lutherischen Weltbund, andere Gliedkirchen und unseren Missionsgesellschaften und einschließlich weiterer Mittel, die in den Kirchenbezirken, den freien Werken und den Stiftungen zusätzlich eingehen, jährlich zwischen 1,3 und 1,4 Mrd. € einsetzt, um ihre vielfältigen kirchlichen Aufgaben zu erfüllen. Dies bedeutet eine hohe Verantwortung für alle Beteiligten.

Der zweite Teil der Mittelfristplanung umfasst wie jedes Jahr die sogenannte Maßnahmenplanung, die jahresübergreifende Einzelmaßnahmen von häufig strategischem Charakter beinhaltet. Weil es dafür Budgeterhöhungen gibt, bedürfen sie im Vorfeld der Jahresplanung einer besonders sorgfältigen Begutachtung durch Kollegium, Fachausschüsse und Finanzausschuss. Ganz wesentlich handelt es sich um befristete Maßnahmen, zumeist Projekte und Baumaßnahmen, gelegentlich aber auch um sonstige Dinge, wie Zuschüsse an kirchliche Institutionen. Die Ausweitung neuer Dauermaßnahmen ist im Haushaltsbereich der Landeskirche i.e.S. hingegen stark eingeschränkt, da sie nur zulässig sind, wenn dafür alte wegfallen. Gelingt dies nicht, werden sie auf die Budgetsteigerungen des kommenden Jahres angerechnet. Entsprechend wurden neue Dauerfinanzierungen von 0,3 Mio. € in 2020 von den 3 % Budgetsteigerungen abgezogen, so dass der allgemeine Zuschlag im Haushalt 2020 nur noch 2,61 % beträgt. Bei den Kirchengemeinden entsprechen neue Dauerfinanzierungen Vorwegabzügen und beschränken die direkt verfügbaren Ausschüttungen der Kirchengemeinden. Hier sind daher hohe Maßstäbe vorzusehen.

Die Gesamtsumme der Maßnahmenplanung beläuft sich auf gut 160 Mio. €, davon 130 Mio. € bei der Landeskirche i.e.S. und 30 Mio. € für zwei große Maßnahmen im Haushaltsbereich der Kirchengemeinden. Aufgrund von Maßnahmen und von Maßnahmenveränderungen, die nach Beendigung der Maßnahmenplanung am 15. April 2019 eingereicht wurden und im Rahmen des zweiten Nachtrags oder direkt im Haushalt 2020 erscheinen, sind die Beträge aktuell noch etwas höher.

Nur 6,7 Mio. € des Nachtrags fallen unmittelbar in 2019 selbst an, 60 Mio. € kommen in den Haushalt 2020. Alle weiteren Aufwände sind in Folgejahren geplant und werden über Verpflichtungsermächtigungen abgesichert. Der Schwerpunkt der Verpflichtungen liegt im Jahr 2021 mit 45 Mio. €. 2022 und 2023 folgen weitere Vorfestlegungen in der Größenordnung von ca. 15 Mio. € pro Jahr.

Aus allen Maßnahmen ragt der Neubau des Ev. Oberkirchenrats in der Gänsheidestraße heraus, für den über drei Jahre 60 Mio. € in die Hand genommen werden. Ein Puffer von 4 Mio. € für Unvorhergesehenes kommt hinzu. Der zu 2/3 aus dem Jahr 1957 stammende heutige Bau wäre nur mit annähernd demselben Kostenaufwand sanierbar, erlaubt nicht eine Konzentration von Arbeitsplätzen am Standort und lässt die notwendige Flexibilität und Energieeffizienz eines modernen Verwaltungsgebäudes vermissen. Hält der Neubau wiederum 60 Jahre, entspricht dies einer Abschreibung von ca. 1 Mio. € im Jahr.

Weitere Großbaustellen kommen hinzu:

- Sanierungen im Stift Tübingen, vor allem im Küchenbereich und für die Lüftung in Höhe von insgesamt 4,3 Mio. € stehen an. Hier empfiehlt sich ein externes Kostencontrolling, wie es auch für den Neubau des OKR sehr effektiv existiert.
- Mit 7,3 Mio. € finden in den nächsten Jahren Sanierungen an allen Standorten der Schulstiftung statt, wobei etwa ein Viertel der Kosten staatlich refinanziert werden.
- Weitere 2,8 Mio. € werden am Schulstandort Michelbach für die Sanierung des Schlosses in Anspruch genommen.
- Die Mutter-Kur-Klinik in Scheidegg erhielt bereits 9 Mio. € im Rahmen der letzten Mittelfristplanung, davon 4,7 Mio. € aus Kirchensteuer aus der Mittelfrist. Allerdings entsprachen die geplanten Standards nicht den staatlichen Anforderungen, so dass nachträglich nochmal ein Nachschlag in Höhe von 2,4 Mio. €, davon 1,6 Mio. € Kirchensteuer notwendig wurde).

- 1 Mio. € ist für den Bau der Autobahnkapelle Sindelfinger Wald vorgesehen. Ein Kapitel schließt sich zum Ende der 15. Landessynode, allerdings ist die adäquate Nutzung des Objekts in Zukunft noch offen.
- Auch ein Bau der Missionsschule in Unterweissach wird mit knapp 1 Mio. € - zu 40 % als Zuschuss und zu 60 % als Darlehen - landeskirchlich gefördert.
- Schließlich benötigt Birkach erneut 1 Mio. €; diesmal, um die Möblierung der Übernachtungsräume auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen.

Weitere kleiner Baumaßnahmen entnehmen Sie den Unterlagen.

Bei den Projekten will ich nur die wichtigsten Einzelmaßnahmen und Pakete über 1 Mio. € ansprechen, um zeitlich einigermaßen im Rahmen zu bleiben. Alle Projekte wurden bereits in den zuständigen Fachausschüssen und dem Finanzausschuss besprochen und befürwortet.

- 3 Mio. € sollen in den nächsten 5 Jahren in die gezielte kirchliche Ansprache junger Erwachsener fließen und über das Amt für Missionarische Dienste gesteuert werden. Als Reaktion auf die von Herrn Peters vorgestellte Studie geht es darum, attraktivere Angebote für die Altersklasse zu machen, zu der wir den geringsten Kontakt haben und in der wir die meisten Mitglieder verlieren.
- Ein weiterer strategischer Schwerpunkt der Landeskirche umfasst die Verbesserung der eigenen Kommunikation. Dies geschieht insbesondere durch die Umstrukturierung und Neuausrichtung des Medienhauses: Mit knapp 1,4 Mio. € über 4 Jahre wird die digitale Informationsaufbereitung und -weiterverarbeitung durch Aufbau eines gemeinsamen News Desks über alle Ausspielkanäle der Landeskirche professionalisiert. Weitere 600.000 € wollen wir in den Relaunch des Gemeindeblatts stecken, um es auch für jüngere Wählerschichten attraktiv zu machen. Dieser Versuch kann scheitern, aber 45.000 Abonnenten sind ein Pfund, das man nicht leichtfertig aufgeben sollte. Schließlich gehen 840.000 € in den Auf- und Ausbau der Social Media-Kommunikation.
- Der strategische Schwerpunkt „Digitaler Wandel“ wird mit der Verlängerung des Projekts Digitalisierung um 2 Jahre und einer Weiterfinanzierung in Höhe von 1,5 Mio. € unterstützt. Die Option, Digitalisierung nicht stattfinden zu lassen, gibt es nicht mehr. Mit diesen Mitteln sichert sich die Landeskirche weiterhin die Möglichkeit eigener innovativer Digitalentwicklungen. EKD-weit sind wir derzeit weit vorne, was auch auf dem Kirchentag in Dortmund sichtbar wurde.
- Ein anderes strategisches Paket betrifft die Flüchtlingsarbeit, Flüchtlingspaket IV: Dreimal 2 Mio. € sind als Anschlussfinanzierung für die Jahre 2021-2023 zur Finanzierung der Fachkräfte in den Kirchenbezirken vorgesehen. Finanziert wird dieser Betrag aus dem Haushalt der Kirchengemeinden. Hinzu kommen 2,3 Mio. € für die zentrale Koordination im DWW. Dieser Betrag wurde nach Abschluss der Mittelfrist allerdings gekürzt und gleichzeitig der Betrag für die Unterstützung in den Herkunftsländern (ursprünglich gut 1,2 Mio. €) erhöht, so dass der landeskirchliche Beitrag für die Flüchtlingshilfe jetzt zur Hälfte der Unterstützung in Württemberg und zur Hälfte der Perspektivenverbesserung in den Heimatländern mit Hilfe von Partnern vor Ort dient. Gleichzeitig besteht die Aufgabe, die Flüchtlingsarbeit mit den Flüchtlingsströmen herunterzufahren und die Arbeit nach 2023 in die Linie zu überführen.
- Das mit 24 Mio. € dominierende Projekt im kirchengemeindlichen Haushalt betrifft ein weiteres strategisches Thema: über den Ausgleichsstock sollen die Sanierungen denkmalgeschützter Kirchen gefördert werden, um finanziell überforderte Gemeinden zu entlasten.
- Ein weiteres Großpaket, das auf die Landeskirche zukommt, betrifft die Evangelische Hochschule in Ludwigsburg. Mit befristeten Drittmittel-Professuren konnte die Vielfalt der Studiengänge und die Zahl der Studierenden deutlich hochgefahren werden. Nun laufen die Mittel für diese Professuren aus und es sind Lösungen gefordert, um diesen Bildungsstandort nachhaltig zu sichern. Die Landeskirche wird bis 2030 11,2 Mio. €

zusätzlich dazu beisteuern. Darüber hinaus sind Dezernat 2 und die Verantwortlichen vor Ort in der Pflicht, die Kapazitäten an dem finanziellen Rahmen zu orientieren.

- Etwas mehr als 1 Mio. € wendet die Landeskirche nochmals für die Weiterentwicklung des Diakonats auf. Neben der Verlängerung der bisherigen Maßnahmen bis Ende 2020 werden weitere 847.000 € für die Themen Personalentwicklung, Stellenwechsel und Umstieg bis 2019 in die Hand genommen. Weitere 213.000 € dienen der Aufbauausbildung von Absolventen diakonisch-missionarischer Ausbildungsstätten zu landeskirchlichen Diakonen.
- Noch einen letzten großen diakonischen Schwerpunkt will ich ansprechen: 2,4 Mio. € sind für neue Aufbrüche bei der diakonischen Gemeinde- und Quartiersentwicklung vorgesehen. Dabei geht es um die Förderung der Inklusion von Randgruppen wie Behinderten und Hochbetagten aber auch von Ausländern und Migranten. Gesteuert wird dieser Prozess gemeinsam vom DWW, dem PTZ und der LAGES.

Schließlich bedarf es der Erwähnung von temporären Stellenausweitungen bzw. Ausweitungsmöglichkeiten innerhalb der Maßnahmenplanung:

1. Aus der PSP ReIPäd ergibt sich in den Jahren 2020 und 2021 ein temporärer zusätzlicher Mittelbedarf von 1,3 Mio. €, um die zahlreich anstehenden Zurrhesetzungen frühzeitig abzupuffern und eine gleichmäßige Aufnahme guter Bewerber sicherzustellen.
2. Im Oberkirchenrat ist längstens bis 2029 eine Personalreserve von 15 Personen für befristete Besetzungen vorgesehen. Die Stellen können nur dann besetzt werden, wenn ausreichende Budget- oder Drittmittel vorhanden sind, um sie zu dotieren. Die Inanspruchnahme der Stellen setzt einen besonderen Beratungs- und Begleitungsaufwand in Restrukturierungsphasen voraus. Die Steuerung erfolgt durch den Vorstand des OKR.
3. Daneben gibt es dauerfinanziert 15 weitere Stellen, die die Flexibilität des Personalmanagements im Oberkirchenrat erhöhen sollen. Sie erlauben z. B. überlappende Stellenbesetzung für eine bessere Einarbeitung oder temporäre Krankheitsvertretung auf wichtigen Stellen. Auch diese Stellen können nur bei einer Budget- oder Drittmittelfinanzierung genehmigt werden, in diesem Fall durch das Referat Personalmanagement.
4. Schließlich ist auch im Haushalt der Kirchengemeinden die Schaffung von 19 undotierter Stellen vorgesehen. Diese Stellen können gegen Kostenersatz besetzt werden, wenn Kirchengemeinden Mitarbeitende in Dienstleistungszentren einbringen möchten. Dort können viele Aufgaben arbeitsteilig und effizienter als durch Einzelpersonen in Kirchenpflegen erledigt werden. Das maximale Finanzvolumen beträgt 1,3 Mio. €.

Wenn Sie jetzt noch ein Ihnen wichtiges Projekt vermissen, dann hatte es vermutlich eine Größenordnung von unter 1 Mio. €. Schauen Sie einfach unter Punkt 7.4 der Mittelfristplanung nach und wenn Sie es auch dort nicht finden, verweise ich auf unseren nächsten Top „2. Nachtrag mit 1. und 2. Änderungsblatt“. Dort finden Sie weitere Maßnahmen außerhalb der Mittelfrist.

Vielen Dank

Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup